

Liebe Eltern der Grundschule Kestnerstraße!

Ich hoffe sehr, dass Sie erholsame Ferien verbringen konnten und nun gesund und mit neuen Kräften gemeinsam mit uns in das neue Schuljahr starten können!!!

In dem mitgesendeten Elternbrief von Herrn Kultusminister Tonne wurden Sie schon über den Schulstart informiert.

Zum Schulstart gibt es eine inzidenz- bzw. warnstufenunabhängige Sicherheitsphase, die bis zum 22.9.2021 gilt und zusammenfassend folgende Regelungen enthält:

Testen:

- an den ersten 7 Schultagen (1.9.2021 bis 10.9.2021) nach den Ferien **tägliche Selbsttestungen** zuhause, Testkits werden von den Klassenlehrkräften ausgegeben, Dokumentation wie im letzten Schuljahr (Formular mit Datum und Unterschrift)
- ab 12.9.2021 Testungen **montags, mittwochs und freitags**

MNB (Mund-Nasen-Bedeckung):

- **Pflicht zum Tragen einer MNB im Gebäude und im Unterricht**
- **außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulgelände keine MNB**
- Beeinträchtigte mit ärztlichem Attest oder amtlicher Bescheinigung sind vom Tragen befreit
- Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse kann auch in der Zwischenzeit ein kurzzeitiges Abnehmen der MNB ermöglicht werden
- Maskenpausen werden im Rahmen der Lüftungspause 20-**5**-20 und beim Essen und Trinken beachtet

Darüberhinaus gilt:

- Einhaltung der AHA+L Regelungen und der allgemeinen Hygieneregulungen auf der Grundlage des Rahmenhygieneplans

- Schulscharfe Infektionsschutzmaßnahmen bzw. Quarantäneanordnungen des zuständigen Gesundheitsamtes im Falle eines Infektionsfalles in der Schule

Befreiung von der Präsenzpflcht im Härtefall

Das Niedersächsische Kultusministerium ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die glaubhaft machen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Attestes), dass sie gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes haben, die Befreiung vom Präsenzunterricht, wenn

- vom Gesundheitsamt für einen bestimmten Zeitraum eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt wurde (für die Dauer der Maßnahme), oder
- die Schülerin oder der Schüler die Schuljahrgänge 1-6 besucht oder einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung oder Hören und Sehen aufweist

Der Härtefall gilt auch bei schriftlichen Arbeiten und praktischen Prüfungen. Das Attest ist in der Regel nach 6 Monaten zu erneuern.

Informationen zu Einschulungsfeiern

- teilnehmende Gäste (Kleckstheater und wartende Gäste auf dem Schulhof) müssen einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen negativen Testnachweis (PoC-Antigen-Test 24 Stunden gültig oder PCR-Test 48 Stunden gültig) vorzeigen
- einzuschulendes Kind muss morgens getestet werden
- Abgabe des ausgefüllten Teilnahmezettels (wurde mit der Einladung zur Einschulungsfeier ausgegeben)
- keine Bewirtung während der Wartezeit auf dem Schulhof

Informationen für Eltern (Reiserückkehrer)

- **Bitte mitgesendetes Informationsschreiben lesen und beachten!!!**



Verlässliche Grundschule
Kestnerstraße 38/39
30159 Hannover

Tel.: 0511/ 168- 462 68
Fax: 0511/ 168- 413 51
e-mail: gskestnerstrasse@hannover-stadt.de
website: www.grundschule-kestnerstrasse.de

24.08.2021

Sobald wir den überarbeiteten Hygieneplan für Schulen erhalten, leite ich Ihnen diesen weiter.

Wir alle wissen, dass sich das Infektionsgeschehen schnell ändern kann. Daher kontrollieren Sie bitte regelmäßig Ihre E-Mails, ob Sie Informationen von der Schule erhalten haben.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie mich unter der E-Mailadresse uschi.albrecht@schule-hannover.de oder unter der Telefonnummer 0511-16844255 erreichen.

**Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien noch erholsame Ferientage!
Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!**

Herzliche Grüße aus der GS Kestnerstraße

U. Albrecht, Schulleiterin